








Landesförderung 2023 Holzheizsysteme + Solar

Bundesland	Fördermöglichkeiten
Bund 	<p>Mit „Raus aus Öl und Gas“ wird der Ersatz eines fossilen Heizungssystems durch eine klimafreundliche Technologie im privaten Wohnbau gefördert. Die Förderung beträgt bis zu 7.500 Euro zzgl. möglicher Zuschläge und ist mit 50 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt. Wenn beim Heizungstausch auch eine thermische Solaranlage (min. 6 m²) installiert wird, werden zusätzlich bis zu € 1.500,- Investitionszuschuss gewährt. Darüber hinaus ist entweder ein zusätzlicher „Raus aus Gas“- oder „Ortskern“-Zuschlag von bis zu € 2.000,- möglich. (Details unter diesem LINK ersichtlich)</p> <p>„Sauber Heizen für Alle“ für Private 2023: Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) unterstützt einkommensschwache Haushalte bei der Umstellung von fossil betriebenen Raumheizungen auf nachhaltige klimafreundliche Heizungssysteme mit bis zu 100 %. (Details unter diesem LINK ; Informationsblatt unter diesem LINK)</p>
Burgenland 	<p><u>Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Energie für die Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser auf Basis erneuerbarer Energie:</u> Max. Förderhöhe: 30 % der Investitionskosten; max. Förderbetrag: € 2.200,- Sonstige Anlagen wie Kachelöfen, Heizkamine; max. Förderbetrag: € 1.300,- Fernwärmeanschluss aus erneuerbaren Energien; max. € 2.000,- Thermische Solaranlage; max. € 1.700,- Maßnahmen zur Effizienzsteigerung wie nachträglicher Pufferspeicher oder elektronische Regelung; max. € 400,-; Doppelförderung in Bezug auf sämtliche andere öffentliche Landes- oder Bundesförderungen nicht möglich. (Details unter diesem LINK)</p> <p><u>Sonderförderaktion 2023 – Tausch eines fossilen Heizungssystems auf ein hocheffizientes alternatives Heizsystem:</u> 30 %, maximal € 3.500 Euro Förderung - € 500,- Bonus für Kombination mit Photovoltaikanlage; € 200,- Bonus für Kombination mit Solaranlage. Eine Kombination mit der Bundesförderung ist möglich. (Details zur Sonderförderaktion: LINK)</p>
Kärnten 	<p><u>Sanierungsförderung:</u> Diese Förderung erfolgt wahlweise in Form eines Einmalzuschusses oder alternativ in Form eines Förderungskredites. Förderungskredit im Ausmaß von</p> <ul style="list-style-type: none"> max. 60% der förderbaren Sanierungskosten von höchstens € 36.000,- je Gebäude für Einzelbauteilmaßnahmen zur Erhöhung des Wärmeschutzes und Haustechnikanlagen max. 60% der förderbaren Sanierungskosten von höchstens € 48.000,- je Gebäude für umfassende energetische Sanierungsmaßnahmen, wobei sich die förderbaren Sanierungskosten für die 2. Wohnung um € 12.500,- auf € 60.500,- erhöhen. <p>Einmalzuschuss:</p>






	<ul style="list-style-type: none"> • 30% der förderbaren Sanierungskosten für Einzelbauteilmaßnahmen zur Erhöhung des Wärmeschutzes, 40% der förderbaren Sanierungskosten für die thermische Sanierung der Fassade und 35% für energieeffiziente Haustechnikanlagen von höchstens € 36.000,- je Gebäude. • 40% der förderbaren Sanierungskosten von höchstens € 48.000,- je Gebäude für umfassende energetische Sanierungsmaßnahmen, wobei sich die förderbaren Sanierungskosten für die 2. Wohnung um € 12.500,- auf € 60.500,- erhöhen. <p>Förderhöhe für Haustechnikanlagen: max. 35 % der Sanierungskosten, wobei für Wohnhäuser und Gebäude mit mehr als 2 Wohnungen max. 50 % der Sanierungskosten gefördert werden.</p> <p>Austausch Alt gegen Neu – (z.B.: biogene Brennstoffe oder Fernwärme) max. € 3.000,- . Solaranlage (mind. 6 m² Brutto-Kollektorfläche), max. € 1.500,- PV-Anlage € 2.000,- je kWp, max. € 8.000,- (Details unter diesem LINK ersichtlich)</p> <p>Impulsprogramm "Raus aus fossilen Brennstoffen" 2023/24: Die Landesförderung wird als nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss mit 35% der förderbaren Sanierungskosten bzw. höchstens € 6.000,- (je Wohnung) ausgezahlt. (Details unter diesem LINK ersichtlich)</p>
<p>Niederösterreich</p> 	<p>Wohnaufförderung Eigenheimsanierung: Im Rahmen der NÖ Eigenheimsanierung wird zwischen 2 Sanierungsvarianten unterschieden, wobei der Sanierungsbetrag anhand eines Punktesystems ermittelt wird: <u>Mit Energieausweis:</u> 10 % Direktzuschuss (maximal € 12.000,-) und zusätzlich wahlweise einen 2%igen jährlichen Zuschuss zur Unterstützung der Rückzahlung eines Darlehens über die Dauer von 10 Jahren. <u>Ohne Energieausweis:</u> Fördervariante 1: 3 % Jahres-Zuschuss der förderbaren Sanierungskosten über 10 Jahre ODER Fördervariante 2: 10 % Einmal-Zuschuss der förderbaren Sanierungskosten.</p> <p>Wohnaufförderung Eigenheim: Die Eigenheimförderung ist ein Darlehen des Landes Niederösterreich mit einem garantierten Zinssatz von 1 % auf die gesamte Laufzeit, welche wahlweise 27,5 ODER 34,5 Jahre beträgt. Der Förderungsbetrag wird anhand eines Punktesystems ermittelt.</p> <p>Wohnaufförderung Heizkesseltausch: Der Austausch von Heizungen auf Basis fossiler Brennstoffe wird mit max. 20 % bzw. max. € 3.000,- gefördert. Für den Ersatz ineffizienter biogener Festbrennstoffkessel (Allesbrenner) wird ein Zuschuss in der Höhe von max. 20 % gewährt, jedoch höchstens € 1.000,-. (Details Sanieren unter diesem LINK / Neubau unter diesem LINK / Heizkesseltausch unter diesem LINK)</p>
<p>Oberösterreich</p> 	<p>Neuanlage oder Erneuerung von Heizungsanlagen mit festen biogenen Brennstoffen; max. Förderhöhe: 50 % der Investitionskosten; max. Förderbetrag abhängig ob Neubau/Erneuerung oder Umstellung von fossiler Energie auf Ökoenergie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pellets- und Hackgutheizungen: max. € 2.900,- • Scheitholzheizungen: max. € 1.700,- • landwirtschaftliche Hackgutheizungen: max. € 3.200,- • Bonus-Förderung für stromerzeugende Biomasse-Heizanlagen: € 5.000,- • Bonus-Öltankentsorgung: € 1.000,- (max. 100 % d. IK.) <p>(Details unter diesem LINK)</p>

ÖSTERREICHISCHER BIOMASSE-VERBAND

AUSTRIAN BIOMASS ASSOCIATION



Franz Josefs-Kai 13 | A-1010 Wien
T +43 (0) 1 533 07 97 | F +43 (0) 1 533 07 97-90
office@biomasseverband.at | www.biomasseverband.at



<p>Salzburg</p> 	<p>Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Direktzuschusses und ist mit maximal 35 % der gesamten förderungsrelevanten Investitionskosten begrenzt.</p> <ul style="list-style-type: none">• Biomasse - Fernwärmeanschluss und Heizanlagen: € 2.000,- bis € 4.500,-• Thermische Solaranlagen: max. € 250,- / m², max. € 3.150,-• Photovoltaik max. € 150,- / kWp, max. € 1.500,- (10 kWp) ohne Nachweis des Jahresstromverbrauchs <p>(Details unter diesem LINK)</p>
<p>Steiermark</p> 	<p>Die Förderungen beziehen sich ausschließlich auf den Ersatz von Heizungen auf Basis fossiler Brennstoffe (wie Erdöl, Erdgas, Flüssiggas, Kohle/Koks; Allesbrenner) sowie auf den Ersatz von Stromheizungen (sowohl Stromspeicherheizungen wie z.B. Nachtspeicherheizungen als auch Stromdirektheizungen) und sind mit max. 30 % der anrechenbaren Investitionskosten begrenzt.</p> <ul style="list-style-type: none">• <u>Fern-/Nahwärme – Anschlüsse: max. € 1.500,-</u> <p>Für das jeweils zu versorgende Objekt darf keine Anschlussmöglichkeit bzw. eine Anschlussmöglichkeit nur bei finanziell unzumutbaren Umstellkosten an ein verfügbares Nah-/Fernwärmenetz bestehen, damit folgende Förderungen in Anspruch genommen werden können:</p> <ul style="list-style-type: none">• <u>Pellets-, Hackschnitzel-, Scheitholz- oder Kombikessel bis zu einer Nennwärmeleistung von maximal 400 kW: max. € 2.500,-</u> (für Ein- und Zweifamilienhäuser); <u>max. € 6.000,-</u> (für Gebäude ab 3 Wohneinheiten, Sondernutzungen und Kleinstunternehmen; abhängig von Nennwärmeleistung) <p>(Details unter diesem LINK)</p>
<p>Tirol</p> 	<p>Die Förderung erfolgt durch Gewährung eines Annuitätenzuschusses (AZ – Finanzierung mit Bankkredit) oder in Form eines einmaligen Zuschusses (EZ – Finanzierung mit Eigenmitteln).</p> <p><u>Förderbare Maßnahmen unabhängig vom Gebäudealter:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Solaranlage: AZ: 40%, EZ: 30%• Anschluss an Fernwärme: AZ: 40%, EZ: 30% <p><u>Förderbare Maßnahmen für Gebäude mit Baubewilligung vor mehr als 10 Jahren:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Biomasseheizung (z.B. Pellets-, Hackgutkessel sowie Holzvergaserkessel mit mindestens 1.000 Liter Pufferspeicher): AZ: 35%, EZ: 25% <p>(Ein bestimmter Wirkungsgrad und Emissionsgrenzwerte müssen eingehalten werden. Für ortsfest gesetzte Grund- oder Speicheröfen in Form von Einzelöfen oder als Zentralheizung sind Emissionsgrenzwerte nicht maßgeblich. Der Wirkungsgrad von 85 % ist mittels Kachelofenberechnung nachzuweisen.)</p> <p>(Details unter diesem LINK)</p> <p><u>Zusatzförderung klimafreundliches Heizsystem:</u> Zuschuss in der Höhe von max. € 3.000,- für den Austausch alter Heizungsanlagen oder Kessel auf Basis fossiler Brennstoffe (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner, strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) gegen ein hocheffizientes alternatives System.</p> <p>(Details unter diesem LINK)</p>

ÖSTERREICHISCHER BIOMASSE-VERBAND

AUSTRIAN BIOMASS ASSOCIATION



Franz Josefs-Kai 13 | A-1010 Wien
T +43 (0) 1 533 07 97 | F +43 (0) 1 533 07 97-90
office@biomasseverband.at | www.biomasseverband.at

<p>Vorarlberg</p> 	<p>Die Förderung für Holzheizsysteme beträgt maximal 50 % der förderungsfähigen Kosten (Im Einzugsgebiet eines Nahwärmesystems sind ausschließlich Anschlüsse an Nahwärme förderbar).</p> <p>Sanierungsförderungen für Eigenheime (max. 2 Wohnungen):</p> <ul style="list-style-type: none">• Basisförderung für Holzheizungen und Anschluss an Nahwärme: max. € 2.000,-• Bonus für den Ersatz fossiler Heizsysteme (Öl-, Gas- und Elektrodirektheizungen): max. € 2.000,-• Thermische Solaranlagen: max. € 4.000,- (abhängig vom solaren Deckungsgrad) <p>(Details unter diesem LINK)</p>
<p>Wien</p> 	<p>Grundsätzlich können im Sanierungsförderungsbereich in Wien hocheffiziente alternative Energiesysteme (Fernwärme, Wärmepumpen, Biomasseanlagen) in Kombination mit Solaranlagen (thermisch oder Photovoltaik) gefördert werden.</p> <p>Das Ausmaß der förderbaren (als angemessen anerkannte) Baukosten beträgt € 35.000,- bei Eigenheimen (gilt auch bei Reihenhäusern). Der Fördersatz ist mit 35 % begrenzt, demnach beträgt der maximale Zuschuss € 12.250,-.</p> <p>Bei Wohnungen werden max. € 12.000,- als Baukosten anerkannt. Bei dem Fördersatz von 35 %, beträgt der maximale Zuschuss € 4.200,-.</p> <p>(Details unter diesem LINK)</p>
<p>Bei der Erstellung der Unterlagen wurde mit größter Sorgfalt gearbeitet. Fehler können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Vor einer Investitionsentscheidung kontaktieren Sie unbedingt die zuständige Förderstelle. In der Förderübersicht werden insbesondere nicht alle Voraussetzungen für die Förderungen angeführt.</p> <p>Zuständige Förderstellen sind HIER ersichtlich</p>	